

## VI.

### Nachträge und Bemerkungen.

#### 1. Die Herrn von Thalheim

zu Thalheim a/Schozach und zu Hall sind durch die Herrn Decan Bauer und Oberlehrer Haußer (Bd. VII, 2. Heft p. 250—255; Bd. VIII, 1 Heft p. 50—54) abgehandelt worden.

Der Letzteren Wappen giebt auch Siebmacher V, 257, bei den „Erbaren“ von schwäb. Hall: Gespalten, vornen von Silber und Schwarz, hinten von Schwarz und Silber aufwärts-gegeneinander schräg getheilt; auf dem Helm Büffelhörner, schwarz-silbern und silbern-schwarz (übers Kreuz in verwechselten Tincturen.)

Ebendort sind Hallische Senfft mit dem gleichen Wappen aufgeführt, nur ist bei diesen das rechte Büffelhorn ganz schwarz, das linke ganz silbern, gerade wie der citirte Widman sie dem Wappen der Hallischen Thalheime zuspricht. Diese nicht mit den Senfft von Sulburg (und Sulmeister, Siebm. V, 259, sowie den stammverwandten Bachenstein) zu verwechselnden Senffte gehören aber offenbar zu diesem Thalheimischen Stamm; es könnten deshalb unter den verschiedenen Senfften von Hall weitere Thalheime verborgen sein.

Herolt (a. a. D. p. 19) nennt auch noch andere (ältere) „Schulmeister von der Schulburg“ mit dem Wappen der „Thallen“ nur in verschiedener Farbe, blau-golden, tingirt. Die Schildes- theilung der Hallischen Thalheime ist keine gewöhnliche, so daß auch hier, trotz anderer Farben, an einen Zusammenhang gedacht

werden kann; leicht konnte auch bei einem schon länger abgegangenen Geschlecht Herolt hinsichtlich der Tincturen falsch berichtet gewesen sein. Entschieden bemerkenswerth bleibt, daß bei zweierlei Senfft und zweierlei Sulmeister, die offenbar in gegenseitigem Zusammenhange stehen, je ein Mal das Wappenbild mit Thalheim übereinstimmt.

Die nach J. Kofshirt citirte elsäßische Familie von Thalheim mit gleichem Wappen „nur in conträrer Färbung“ ist offenbar die nehmliche; eine Verwechslung der Tincturen bei ganz gleichem Wappenbild und sonst unveränderten Farben ist — jedenfalls hier — so wenig wesentlich, daß sie vielleicht als ein Versehen, eine heroldische Lizenz, höchstens als Unterscheidungsmerkmal für eine Linie angesehen werden kann.

H e r z o g (Edelsaßer Cronick, Straßb. 1592. VI. Bd. „vom vnderen Elßas. Von Nochelebenden Adenlichen geschlechtern“ — p. 283) giebt das Wappen in Holzschnitt und sagt: „Die von Thalheim führen einen getheilten Schild in einem Triangel schwarz vnd weiß, vff dem Helm zwei hörner, auch getheilt schwarz vnd weiß, helmedeck schwarz vnd weiß.“ — „Heinrich v. Talheim war vff dem Turnier zu Würzburg 1235. Hugo v. T. Ritter lebt 1342. Rassa v. T. lebt 1440. Hans v. T. vogt zu Germerßheim lebt 1457. Walpurga Ulrichs v. T. Tochter, verheurot sich an Hochbranten von Hornberg 1476. Hans v. T. Doctor vnd Ritter erbt Weyrichen von Hohenburg 1484. Hans v. T. Ritter verließ Hansen vund Christophen, lebten 1540. Gertraudt v. T. Niclauß v. T. einß Ritters Tochter, ward verheurat an Jacoben von Falckenstein. N. v. T. wurde vermehlt, Bernharden Flachen von schwarzenberg, jez Heinrichen von Stein Callenfelß.“

Weiblicher Seits mindestens existirte also im Elßas die Familie noch um 1590. Da Herzog einen Stammsitz der Familie dort nicht nachweist und überhaupt eine Menge nicht ursprünglich elsäßischer Geschlechter aufführt, erscheint es glaublicher, die Familie sei aus der Haller Gegend nach dem unteren Elßas, als von hier dorthin gekommen.

Von Originalsiegeln der Schozach-Thalheime liegen mir folgende vor: Bernhard von Thalen, 1536. Nienhart von Thallen „Amptman zu Weinsperg“, 1557. Hans Ulrich von und zu Thalheim, 1601. Anna Rosina v. Benningen geb. v. Th. 1630.

Siebmacher — III, 108 — giebt das Wappen unter den „Schwäbischen“.

Nach einem Extract des württembergischen Lehenbuchs von 1344—1361 (Sattler, Grafen V, p. 318, Beil. Nr. 61) hat Gerhart von Thalheim, genannt Kungspach, zu Lehen empfangen ein Drittheil des Frohnhofs zu Kungspach mit aller Zugehörde (die beiden übrigen Theile: Hermann und Gunz „botten von Kungspach“). Es ist hier nicht der Weiler Künzbach, Gemeinde Feßbach, D.A. Dehringen gemeint, sondern der später v. Saint-André'sche Marktflecken Königsbach in der Markgraffschaft Baden, Cantons Kreichgau. Gehört dieser Gerhart überhaupt an die Schozach? Ich möchte es glauben, da dort sein Vornamen wiederholt (1470—1503 u. 1531) vorkommt. Aus demselben Grunde bin ich im Zweifel, ob nicht der von Herzog im Elsaß genannte Rassa (1440) herüber zu ziehen ist, da wir auch hier einem Rasan (Raban) nach 1500 begegnen und der genannte Chronist für die sichere Trennung gleichnamiger Geschlechter überhaupt nicht zuverlässig ist.

Das Siegel eines „Jacob von Thalle, Burgvogt zu Hohenwittlingen (bei Urach), 1587“ zeigt ein Hirschgeweih im Schild und die Legende I.V.D. (Dale?). Wohin mag dieser wohl gehören?

Nach Thalheim D.A. Rottenburg, das auch Thala und Dale geschrieben wurde, zieht das Würtemb. Urkundenbuch (II, p. 402, 406, 417) die im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach (12. Jahrh.) genannten Enzman de Daleheim und Waltherus de Daleheim. Die Oberamtsbeschreibung (p. 205) führt als Adlige dieses schon im 7. Jahrh. in den Lorscher Traditionen erwähnten Orts (nebst zugehöriger Burg Andeck) auf: Cunrad Schend von Thalheim, 1414—18 auf dem Costnizer Concil; Heinrich und sein Sohn Cunrad, die Grezinger von Thalheim, 1439. Kraft v. Thalheim 1495 auf dem Reichstag zu Worms.

Thalheim, Oberamts Ehingen, nach dem Wirt. Urkundenbuch (I, p. 16) schon 776 in einer Kloster-Marchtaler Urkunde Thalahaim genannt, scheint seines Ortsadels frühe verlustig gegangen zu sein; nach der Oberamtsbeschreibung (p. 153) urkundet dort 1296 Conrad von Thalheim.

Hildebrandus de Thale, 1187 Zeuge in einer Bebenhauser

Urkunde, wird im Urkundenbuch (II, p. 249) nach Thal, D.A. Waldsee verwiesen, wo nach der Oberamtsbeschreibung (p. 133) 1318 die Schenken von Beyerburg begütert waren.

Als weitere gleichnamige Familie käme nun auch noch die von Mone nach Dallau bei Mosbach verlegte hinzu.

Um die einzelnen Familien, deren Anzahl noch nicht einmal sicher festgestellt ist, zu trennen — was nur mit Hilfe der Wappen möglich wird, — ist es gewiß gerechtfertigt, sich überall umzuschauen und das Verschiedenste herbeizuziehen, selbst wenn man nur ein Einzelnes im Auge hat. Es verdienen deshalb auch die übrigen Orte dieses Namens in Erinnerung gebracht zu werden, denn wer bürgt uns im Voraus dafür, daß nicht in allen ein „kleiner“ Ortsadel einst gesessen? Für Württemberg tritt zu den bereits genannten noch das Pfarrdorf Thalheim D.A. Tuttlingen hinzu. Röder (Topogr. Lex. v. Schwaben, 1800) nennt ferner: Dalheim, Dettingen-Wallersteinisches Dorf im Amt Bissingen a. der Kessel; Thalheim, Hohenzollern-Sigmaringen'sches Filial von Meßkirch und Thalheim in der Landgrafschaft Nellenburg, zur Deutschordensherrschaft Blumenfeld gehörig.

König v. Warthausen.

## 2. Nachtrag zum Jahreshest 1868, S. 32.

Unser verehrtes Mitglied, Freiherr Richard König v. Warthausen hatte die Güte, aus seinen historischen Arbeiten über den einstigen Besitzer von Helfenberg

Herrn Peter Pflaumer

Näheres mitzutheilen, das ich hier veröffentliche, mit dem gelegentlichen Wunsch, es möchten doch unsere Leser recht oft Nachträge oder Berichtigungen u. dgl. einsenden.

Die Familie von Pflummern kommt seit Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich vor und stammt natürlich von dem Dorfe Pflummern (Plumare, Phlumare, Phlumaren, Phlumern u. dgl. m.)